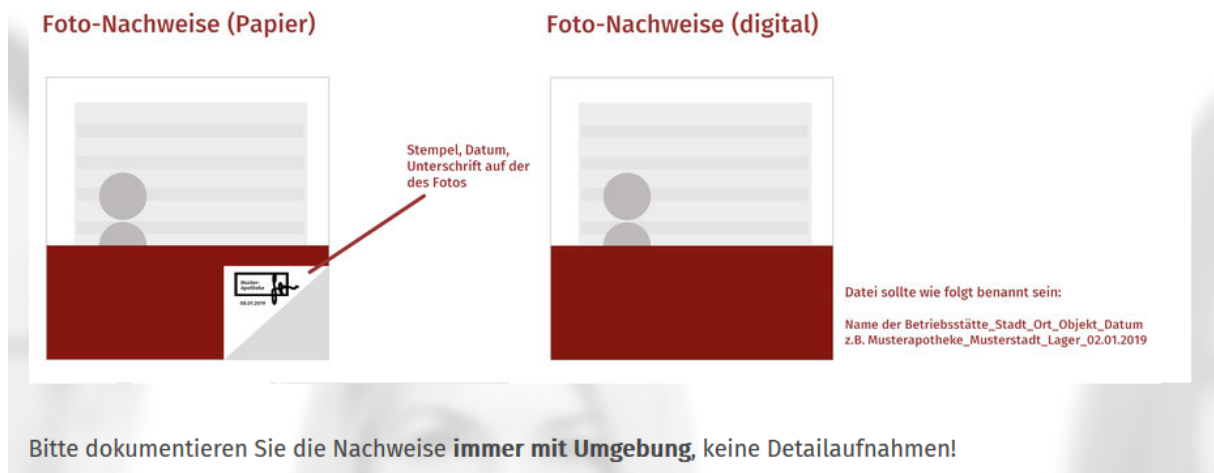


Fotonachweise können als Ausdruck (Farbe oder S/W) oder digital eingereicht werden. Die Fotos dürfen bei Einreichung des Antrags **nicht älter als 3 Monate sein**.

Bitte kennzeichnen Sie **alle** Fotos wie auf den Illustrationen dargestellt!



Fehlt das Datum auf den Bildern, geben Sie bitte eine Erklärung ab, dass die Fotodokumentation dem aktuellen Stand entspricht.



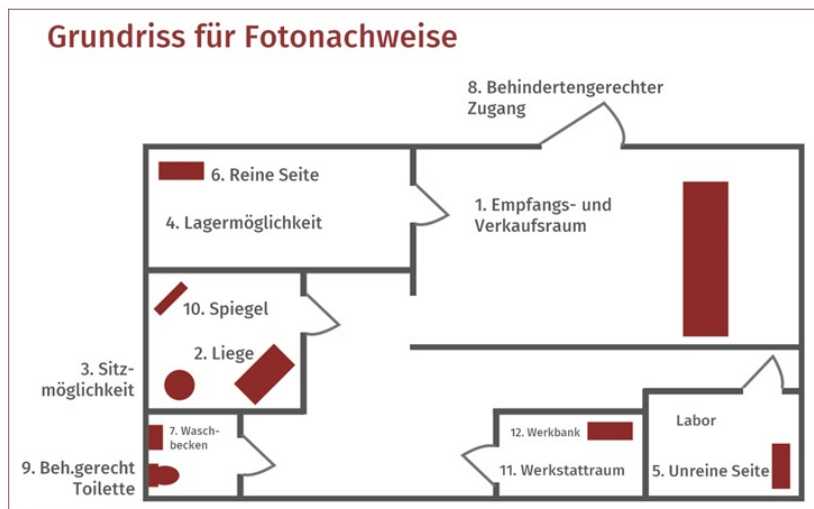
## Originale oder Kopien?

Wir bitten Sie, alle Nachweise, wie z.B. den Auszug aus dem Gewerbezentralregister nach § 150 GewO, Pläne der Räumlichkeiten usw. **nur als Kopien** mit dem Antrag einzureichen. Den Inhalt des Antrags zeichnen Sie mit Ihrer Unterschrift (Antragsteller), der somit rechtskräftig wird.

## Grundrisskizze

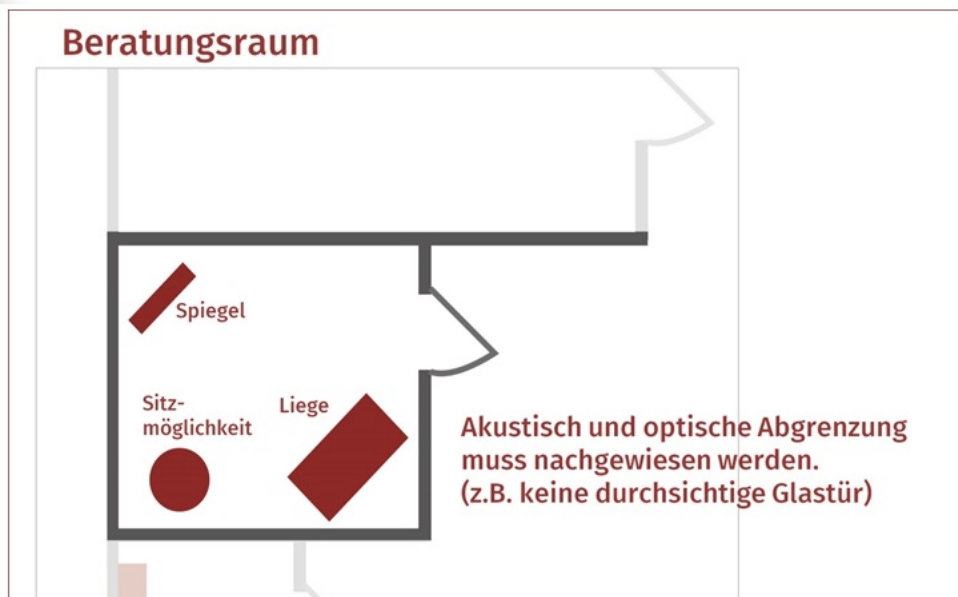
Die Grundrisskizze (im A4 Format) kann auch als handschriftliche Skizze beigefügt werden.

In der Grundrisskizze bitte die **Räumlichkeiten** der Betriebsstätte beschriften und **Fotonachweise** eintragen und nummerieren. Siehe Beispielabbildung unten:



## zu Punkt 5.4.2 – Beratungsraum

Für die aufgeführten Versorgungsbereiche muss ein **akustisch und optisch abgegrenzter Bereich** nachgewiesen werden. Bitte reichen Sie dazu Fotonachweise ein, die belegen, dass der Raum abgetrennt und von außen nicht einsehbar ist ( z.B. durch Foto und eine Skizze). Siehe Abbildung unten:



Es müssen alle Türen vom Beratungsraum nachgewiesen werden.